

Urheberrechtsreform

§ Artikel 11

Leistungsschutzrecht

- © **Vorschau von Artikeln (auch schon eine Überschrift) soll kostenpflichtig werden.** Plattformen sollen mit Presseverlagen **Vereinbarungen über eine Vergütung** treffen.
- © **Argument dafür:**
Nach Auffassung der Verlage verdienen die Plattformen mit der Werbung auf ihren Seiten Geld, das in Teilen den Verlagen zusteht, weil diese für die angezeigten Inhalte sorgen.
- © **Gegenargument:**
ohne diese Teaser auf Plattformen würde gar kein Verkauf der Werke stattfinden + es steht den Verlagen frei, ob sie ihre Artikel für die Suchmaschinen sichtbar machen wollen oder nicht.
- © Bestehendes LSR in Deutschland und Spanien bisher kein Erfolg.

§ Artikel 13

Upload-Filter

- © Webdienste, die vor allem dem Veröffentlichen und Teilen hochgeladener Inhalte dienen, sollen **Lizenzen von Rechteinhabern erwerben oder vorab verhindern, dass urheberrechtlich geschützte Werke auf ihren Seiten erscheinen.**
- © Wer sich Lizenzvereinbarungen nicht leisten kann oder will **muss letztendlich Uploadfilter installieren.**
- © Neben der rechtlichen Frage ist auch die **Wirksamkeit hoch umstritten.** Uploadfilter arbeiten automatisiert und können zwar im Zweifel ein Bild erkennen, nicht aber, ob es sich bei der Version um Satire oder Kunst handelt.